

Kleingärtnerverein Vennheide e.V. Münster

Mietvertrag Vereinshaus

zwischen dem Kleingärtnerverein Vennheide e.V. Münster, vertreten durch:

Vermieter:

Name:

Funktion:

Mieter:

Name:*

Geburtsdatum:

Anschrift:

PLZ Ort:

Telefon:

* Vereinsmitglied ja nein



§1 Mietsache und Mietdauer

- Vermietet und zur Nutzung überlassen werden im Vereinshaus der Wirtschaftsraum, die Küche, Damen- und Herren-Toilette sowie der Außenbereich vor dem Gebäude (überdachter Vorplatz) mit voraussichtlich Personen.
- Nutzungszeitraum: Beginn der Nutzung (Datum/ Uhrzeit):
Ende der Nutzung (Datum/ Uhrzeit):
- Mit Beginn der Überlassung wird dem Mieter ein zur Schließanlage des Vereinshauses gehörender Schlüssel übergeben, welcher bei Rückgabe an den Verantwortlichen des Vereins zurückzugeben ist. Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtungen in den Räumen (Geschirr, Gläser, Kühlschrank, Geschirrspüler, Herd) ein.

§2 Mietpreise

- Die Miete für den in §1 genannten Zeitraum beträgt:

Freitag, Samstag und an Feiertagen:

249,-€ für Mitglieder 399,-€ für Nichtmitglieder

Werktags: (Montag bis Donnerstag):

149,-€ für Mitglieder 299,-€ für Nichtmitglieder

Kleingärtnerverein Vennheide e.V. Vennheideweg 110 48165 Münster E-Mail: info@kleingarten-vennheide.de Homepage: www.kleingarten-vennheide.de	Vorsitzender: Karsten Wagner Stellv. Vorsitzender: Gerald Rodenstein Kassiererin: Melanie Gerritzen Schriftführerin: Diana Frohnert	Steuer-Nr.: 337/5991/0640 Eingetragen im Vereinsregister: Nr. 2478	Bankverbindung: Münsterland Nord eG IBAN: DE22 4036 1906 0307 7601 00 BIC: GENODEM1IBB
--	--	---	--

Kleingärtnerverein Vennheide e.V. Münster

2. Innerhalb von vierzehn Tagen ist eine **Anzahlung in Höhe von 50,00 €** zu leisten. Der Restbetrag muss spätestens bis zum Tag der Vermietung auf das Vereinskonto überwiesen werden.
3. Der Mieter kann bis zwei Wochen vor Mietbeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten, ohne Gründe angeben zu müssen. Bei einem späteren Rücktritt vom Vertrag wird die Anzahlung einbehalten.

§3 Daten zur Überweisung

*Empfänger: Kleingarten Vennheide e.V.
Volksbank Münsterland Nord eG*

*Verwendungszweck: Miete Vereinsheim, Name Mieter, Mietdatum
IBAN DE22 4036 1906 0307 7601 00 BIC GENODEM1IBB*

§4 Behandlung der Mietsache, Mängel

1. Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln. Das gilt ebenso für den Außenbereich, einschließlich ihrer Sauberhaltung. Geschirr, Besteck, Gläser sind nach Gebrauch zu spülen und ordnungsgemäß einzuräumen. Reinigungsmittel und Trockentücher werden nicht vom Verein gestellt.
2. Das Grillen ist nur an dem beim Vertragsabschluss vereinbarten Platz gestattet. Grillutensilien werden nicht vom Verein gestellt. Die Beseitigung der Grillrückstände hat vollständig und ordnungsgemäß zu erfolgen (keine Entsorgung auf dem Vereinsgelände). Der Grill ist während der Nutzung ständig zu beaufsichtigen. Nach Ende des Grillens ist die Glut/Asche vollständig zu löschen. Der Grill darf nicht im Vereinsheim gelagert werden.
3. Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden.

§5 Übergabe

1. Das Vereinshaus und die Toiletten müssen vom Mieter besenrein hinterlassen werden.
2. Der Mieter ist verantwortlich für die Entfernung von sämtlichem Leergut, Abfällen oder ähnlichem bei der Rückgabe der Mietobjekte.
3. Bei Mängeln in Bezug auf die Endreinigung kann der Vermieter eine Gebühr von 50,- € für die Beauftragung einer Reinigungskraft in Rechnung stellen.
4. Bei schwerwiegender Verschmutzung kann der Vermieter den Betrag für die Reinigungskraft auf 100,- € erhöhen.

§6 Getränke

1. Die Getränke können entweder beim Roth Getränkehandel in der Hansestraße 27, 48165 Münster erworben werden.
2. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Getränke vom Verein zu beziehen, nachdem dies im Voraus abgesprochen wurde.
3. Die Preise für die Getränke sind im Flyer "Vereinshaus mieten" aufgeführt. Es ist nicht gestattet, Fassware eigenständig mitzubringen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Fassware ausschließlich vom Verein bezogen wird.

Im Rahmen dieses Vertrags sollen Fassware vom Verein gestellt werden. Die Kosten pro Fass betragen 180€ und werden zusammen mit dem Mietpreis fällig.

nein ja _____ Fass / Fässer

Kleingärtnerverein Vennheide e.V. Vennheideweg 110 48165 Münster E-Mail: info@kleingarten-vennheide.de Homepage: www.kleingarten-vennheide.de	Vorsitzender: Karsten Wagner Stellv. Vorsitzender: Gerald Rodenstein Kassiererin: Melanie Gerritzen Schriftführerin: Diana Frohnert	Steuer-Nr.: 337/5991/0640 Eingetragen im Vereinsregister: Nr. 2478	Bankverbindung: Münsterland Nord eG IBAN: DE22 4036 1906 0307 7601 00 BIC: GENODEM1IBB
--	--	---	--

Kleingärtnerverein Vennheide e.V. Münster

4. Eine Einweisung für den Anschluss erfolgt durch den Verein. Die Person, die die Einweisung erhalten hat, bestätigt hiermit durch Unterschrift, dass sie die Einweisung an der Fissanlage verstanden hat und sich verpflichtet, die Anweisungen einzuhalten.

Achtung: Das Wechseln der CO₂-Flasche ist strengstens untersagt aufgrund seiner extremen Gefährlichkeit. Hohe Konzentrationen von CO₂ können zu Erstickung führen. Nur qualifiziertes und geschultes Personal darf den Austausch von CO₂-Flaschen durchführen.

→ Wird vom Verein ausgefüllt !!!

Name:

Unterschrift:

§7 Verhalten des Mieters und seiner Gäste

1. Der o.g. Mieter hat für die Dauer der Veranstaltung (private Feierlichkeit) anwesend zu sein. Der Mieter muss volljährig sein, die Weitervermietung, Überlassung an andere Personen ist untersagt. Er ist direkter Ansprechpartner des Vermieters und allein haftend.
2. Im Vereinsheim gilt das Jugendschutzgesetz, für dessen Einhaltung ist der Mieter verantwortlich. Im Vereinsheim gilt absolutes Rauchverbot.
3. In der Zeit **von 22:00 Uhr bis 09:00 Uhr** und an Sonn- und Feiertagen ganztägig ist darauf zu achten, dass Musik und Unterhaltung so angepasst werden, dass **keine Ruhestörungen** davon ausgehen. Lärmbelästigung, Umzüge durch die Kleingartenanlage und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind grundsätzlich untersagt.
4. Bei groben Verstößen gegen die Einhaltung der Mietvereinbarung kann die Weiterführung der Veranstaltung durch Mitglieder des Vorstands untersagt werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung der Mietkosten.
5. Übernachtungen im Vereinsheim und in Zelten o.ä. auf dem Vereinsgelände um das Vereinsheim sind nicht gestattet.

§8 Haftung und Schadensersatz

1. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Nutzung des Vereinshauses und des Außenbereichs entstehen. Bei Schäden an der Mietsache oder sonstigen Gegenständen des Vereinshauses ist der Mieter verpflichtet, diese unverzüglich dem Vermieter zu melden.
2. Der Mieter trägt die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz von beschädigten Gegenständen oder Einrichtungen. Sollte der entstandene Schaden den Wert der hinterlegten Kautions übersteigen, ist der Mieter verpflichtet, den überschüssigen Betrag umgehend zu begleichen.
3. Anfallende Schäden oder Beanstandungen werden bei der Abnahme verrechnet. Eventuelle Bußgeldverfahren, z.B. durch die Nichteinhaltung der Sperrstunde, gehen zu Lasten des Mieters.

§9 sonstige Vereinbarungen

Für eventuelle Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim und in der Kleingartenanlage übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung. Sollten Umstände höherer Gewalt (z.B. Rohrbruch, Brand, Frostschaden Heizungsanlage, Schnee- oder Sturmschäden) eine Nutzung des Vereinsheims verhindern, hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz. Es erfolgt in diesem Fall eine Erstattung des Mietpreises.

§10 Kautions

1. Der Mieter verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss eine Kautions in Höhe von **150,- € in bar bei der Schlüsselübergabe** zu hinterlegen. Die Kautions dient als Sicherheit für eventuelle Schäden, die während der Nutzung des Vereinshauses entstehen könnten.

Kleingärtnerverein Vennheide e.V. Vennheideweg 110 48165 Münster E-Mail: info@kleingarten-vennheide.de Homepage: www.kleingarten-vennheide.de	Vorsitzender: Karsten Wagner Stellv. Vorsitzender: Gerald Rodenstein Kassiererin: Melanie Gerritzen Schriftführerin: Diana Frohnert	Steuer-Nr.: 337/5991/0640 Eingetragen im Vereinsregister: Nr. 2478	Bankverbindung: Münsterland Nord eG IBAN: DE22 4036 1906 0307 7601 00 BIC: GENODEM1IBB
--	--	---	--

Kleingärtnerverein Vennheide e.V. Münster

2. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache und Überprüfung auf eventuelle Schäden wird die Kautions unverzüglich in bar zurückerstattet. Sollten Schäden oder Beanstandungen festgestellt werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Kosten für die Instandsetzung oder Reinigung von der Kautions abzuziehen.

§11 Mitgliedschaft

1. Durch den Abschluss dieses Vertrags werden Personen, die keine Mitglieder des Kleingarten Vennheide e.V. sind und das Vereinshaus mieten möchten, automatisch als Mitglieder in den Verein aufgenommen.
2. Die Gebühr für die Mitgliedschaft ist im Mietpreis inbegriffen.
3. Die Mitgliedschaft wird automatisch zum Jahresende beendet.

§12 Verlust des Schlüssels

1. Bei Verlust des Schlüssels zur Schließanlage des Vereinshauses ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter zu melden. Für den Austausch der Schließanlage oder den Ersatz des Schlüssels aufgrund des Verlusts ist der Mieter verantwortlich.
2. Der Mieter trägt alle Kosten, die durch den Austausch der Schließanlage oder den Ersatz des Schlüssels entstehen. Die Gebühr für den Austausch der Schließanlage oder den Ersatz des Schlüssels wird von der Kautions abgezogen. Sollte die Kautions nicht ausreichen, ist der Mieter verpflichtet, den überschüssigen Betrag umgehend zu begleichen.

§13 GEMA

Der Mieter des Vereinshauses ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Gema-Anforderungen, einschließlich der Anmeldung und Zahlung von Gebühren für Musikveranstaltungen. Bei Verstößen haftet der Mieter für eventuelle Schäden oder rechtliche Konsequenzen.

Münster, den

.....
Vermieter

.....
Mieter

Kleingärtnerverein Vennheide e.V. Vennheideweg 110 48165 Münster E-Mail: info@kleingarten-vennheide.de Homepage: www.kleingarten-vennheide.de	Vorsitzender: Karsten Wagner Stellv. Vorsitzender: Gerald Rodenstein Kassiererin: Melanie Gerritzen Schriftführerin: Diana Frohnert	Steuer-Nr.: 337/5991/0640 Eingetragen im Vereinsregister: Nr. 2478	Bankverbindung: Münsterland Nord eG IBAN: DE22 4036 1906 0307 7601 00 BIC: GENODEM1IBB
--	--	---	--